

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Stadt Hann. Münden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Hann. Münden in der Sitzung am 08.04.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	44.339.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	45.962.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	8.000 €

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.380.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.862.900 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.159.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.626.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.466.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.663.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	48.006.600 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	48.152.200 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.466.200 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.652.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 39.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	415 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	460 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals nach § 5 (2) NKAG wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 2,8 % festgesetzt.

Hann. Münden, 08.04.2020

  
Harald Wegener  
Bürgermeister

